

Gemeinsames Positionspapier der Handelskammer Hamburg, IHK Schleswig-Holstein und des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord (DGB Nord) zu den aktuellen Herausforderungen einer norddeutschen Industrie- und Wirtschaftspolitik

Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist für viele norddeutsche Unternehmen und ihre Belegschaften mit großen Herausforderungen verbunden. Vielerorts sind Aufträge eingebrochen, die Finanzierung des laufenden Geschäfts wie auch von Investitionen ist schwieriger geworden, die Kurzarbeit nimmt zu, teilweise gehen auch schon Arbeitsplätze verloren. Die Unsicherheit über die Entwicklung der nächsten Monate ist stark ausgeprägt. Zu befürchten ist, dass es im weiteren Verlauf des Jahres zu deutlich mehr Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten kommt.

Gemeinsames Ziel von Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik muss daher sein, die Betriebe und Beschäftigten optimal bei der Bewältigung der Probleme zu unterstützen und zugleich die Weichen für einen baldigen Aufschwung zu stellen. Dies sollte wegen der immer engeren wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein länderübergreifend geschehen. Die Handelskammer Hamburg, die IHK Schleswig-Holstein und der DGB Nord schlagen daher eine gemeinsam von den Landesregierungen, Wirtschaft und Gewerkschaften getragene Initiative für Wachstum und Beschäftigung vor.

Dabei unterscheiden wir zwischen **A. Kurzfristigen Maßnahmen** in den Handlungsfeldern „Konjunkturprogramme“, „Beschäftigung“ und „Finanzierung“ (Forderungen A1-3) sowie **B. Langfristig wirkenden Handlungsoptionen** für einen nachhaltigen Aufschwung in Norddeutschland in den Bereichen „Verkehr“, „Energie“ und „Cluster“ (Forderungen B1-3).

A. Kurzfristige Maßnahmen

A 1.) Konjunkturprogramme schnell umsetzen

Die geplanten Investitionen aus den Konjunkturpaketen des Bundes und der Länder sollen so zügig wie irgendwie möglich umgesetzt werden. Sofern zwischen Landes- und kommunaler Ebene Abstimmungsprobleme bestehen, müssen diese kurzfristig beseitigt werden. Dabei sollten sich die Landesregierungen für einen maximalen Anteil an den Sondermitteln der Bundesregierung einsetzen, um bislang unterfinanzierte Projekte (z.B. im Verkehrsbereich) realisieren zu können. Um die schnelle Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu gewährleisten, sollten die Planungskapazitäten auf öffentlicher Seite gegebenenfalls erhöht oder durch zusätzliche private Kapazitäten ergänzt werden. Entsprechende Aufträge sind zügig auszuschreiben und bekannt zu machen. Die IHKs werden dazu selbst sowie durch ihre Auftragsberatungsstellen beitragen. Im Bereich der Konjunkturprogramme zur Unternehmensfinanzierung müssen die Durchlaufzeiten beim KfW-Sonderprogramm kurz gehalten werden. Fehlende Dokumente sind frühzeitig von Hausbanken und KfW einzufordern, der Informationsaustausch zwischen KfW und Hausbank muss effizient vonstatten gehen. Im Dialog mit den Beteiligten werden die IHKs im Sinne der Unternehmen hierauf hinwirken.

A 2.) Mittelstand bewahren, Unternehmensfinanzierung sichern

Auch wenn unsere mittelständischen Unternehmen heute besser aufgestellt sind als vor einigen Jahren, ist doch absehbar, dass manche von ihnen wegen wegbrechender Aufträge, rückläufiger Umsätze und verschlechterter Kreditkonditionen in Schwierigkeiten geraten werden. Die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein, deren Förderinstitute, die privaten Kreditinstitute und die Organisationen der Wirtschaft sollten daher gemeinsam alles dafür tun, die Liquiditätslücken prinzipiell gesunder Unternehmen zu überbrücken und dafür verfügbare Kredit- und Bürgschaftskontingente aufzustocken und die

Beratungs- und Antragswege zu beschleunigen. Außerdem sind Kreditprogramme besser zu verzahnen, denn aus Sicht vieler Unternehmen kommt die Vielzahl der bereits länger bestehenden und der neuen Kredit- und Bürgschaftsprogramme einem Finanzierungsdschungel gleich. Programmkombinationen müssen deshalb besser abgestimmt werden, die Beratung – auch durch die Hausbanken - muss von vornherein umfassend, d.h. Programm übergreifend erfolgen. Die Industrie- und Handelskammern in Hamburg und Schleswig-Holstein haben dazu ihre Beratungs- und Informations-Angebote bereits deutlich erhöht und kooperieren dabei eng mit den Partnern des Bundes (z.B. KfW-Mittelstandsbank) und der Länder (z.B. Investitionsbank Schleswig-Holstein bzw. Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg).

A 3.) Arbeitsplätze erhalten, Qualifizierung fördern, Ausbildung sichern

Absehbar ist auch, dass weitere Betriebe gezwungen sein werden, ihre Beschäftigung der aktuellen und mittelfristigen Auftragslage anzupassen. Vor diesem Hintergrund sind sich die Unternehmen ihrer besonderen gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst, möglichst viele Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern und Voraussetzungen für den Ausbau von Beschäftigung zu schaffen. Gemeinsam sollten Landesregierungen, Arbeitsagenturen Wirtschaft und Gewerkschaften alles dafür tun, um Entlassungen zu vermeiden, Instrumente wie Kurzarbeit mit gleichzeitigen Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt zu nutzen, den Zugang dazu so bürokratiearm wie möglich zu gestalten und die zusätzlichen Fördermaßnahmen insbesondere für die Fort- und Weiterbildung auszuschöpfen. Dabei stehen Branchen und Unternehmen, die die genannten Instrumente bisher nicht oder nur wenig einsetzen, im Mittelpunkt gemeinsamer Aktivitäten von Wirtschaft und Gewerkschaften. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass das Ausbildungsengagement der Betriebe derzeit trotz der gegenwärtig schwierigen konjunkturellen Lage nur geringfügig rückläufig ist und der Ausbildungsmarkt mit den vorhandenen Instrumenten stabil gehalten werden kann. Viele Unternehmen haben erkannt, dass sie jetzt weiter ausbilden müssen, um mittelfristig und in kommenden Aufschwungphasen genügend gut ausgebildete Fachkräfte beschäftigen zu können. Kammern und Gewerkschaften werden deshalb auch weiterhin intensiv für ein starkes Ausbildungsengagement bei den Betrieben werben. Die Kammern stehen bereit, jungen Menschen, die ihre Ausbildung aufgrund der Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebes nicht beenden können, aktive Hilfestellung beim Auffinden neuer Ausbildungsbetriebe zu leisten. Sie werden sich außerdem dafür einsetzen, die Nachbesetzung von nicht angetretenen Ausbildungsverhältnissen zu unterstützen. Um die Besetzung offener Ausbildungsstellen zu fördern, soll die Information über ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) verstärkt werden.

B. Langfristig wirkende Handlungsoptionen

Neben den zuvor genannten kurzfristig drängenden Aufgaben gilt es, jetzt die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Aufschwung nach der Krise zu schaffen. Dabei geht es vor allem um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur im Verkehrs-, Kommunikations- und Energiebereich sowie eine enger abgestimmte Förderung der starken gemeinsamen Wirtschaftsbereiche beider Länder.

B 1.) Prioritäre Verkehrsprojekte beschleunigen

Norddeutschland braucht eine leistungsfähige, nachhaltige und auch den zukünftigen Anforderungen entsprechende Verkehrsinfrastruktur. Der Ausbau der Infrastruktur als langfristig zu planende und dementsprechend nutzbare Investition darf sich nicht an kurzfristigen Entwicklungen wie der aktuellen wirtschaftlichen Lage orientieren, sondern muss an strategischen Entwicklungen ausgerichtet werden. Flächen entlang von Verkehrsachsen wie z.B. ausgewählter Bundesautobahnen können dabei für die Ansiedlung von Unternehmen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden. Hamburg und Schleswig-Holstein haben aus geographischen Gründen eine besondere Scharnier- und Transitfunktion vor allem für Nord- und Osteuropa. Durch eine intelligente Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger können die Verkehre länderübergreifend beschleunigt und noch ökologischer gestaltet werden. Eine möglichst intensive Nutzung von Schienen- und

Wasserwegen dient der Entlastung der Straßen. Von besonderer Bedeutung ist aus unserer Sicht der Ausbau der seewärtigen Zugänge der Seehäfen einschließlich des Nord-Ostsee-Kanals und deren landseitiger Anbindungen über Straße, Schiene und Binnenwasserstraße. Der Bau leistungsfähiger Umfahrungen Hamburgs mit Querungen der Unterelbe und einer festen Fehmarn-Belt-Querung bei gleichzeitiger angemessener Ertüchtigung der Jütland-Route sind mit Priorität voranzutreiben, da sie herausragende Chancen für den gemeinsamen Wirtschaftsraum Hamburg/Schleswig-Holstein in Bezug auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze bergen. Gleichermaßen wichtig für eine prosperierende Entwicklung der Region ist die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe und die Realisierung notwendiger Autobahnprojekte zur Ertüchtigung der Straßeninfrastruktur in Hamburg und Schleswig-Holstein. Daneben gehört eine flächen-deckende Versorgung mit breitbandigem Internetanschluss zu den notwendigen Infrastruktur-Voraussetzungen einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Norddeutschland.

B 2.) Energieversorgung sichern, Emissionshandel wettbewerbsneutral ausgestalten

Energie muss langfristig verfügbar, sicher, umweltgerecht und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Eine strategische Energiepolitik für Hamburg und Schleswig-Holstein berücksichtigt den Dreiklang von Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz. Sie schöpft die realistischen Potenziale der Erneuerbaren Energien vor allem im Bereich der Off-Shore-Windenergie vollständig aus und berücksichtigt gleichzeitig, dass die regionalen Industriezentren mit energieintensiven Unternehmen von einer verlässlichen, ökologisch vertretbaren und kostengünstigen Energieversorgung abhängig sind, die einen breiten Energie-Mix erforderlich macht. Vor diesem Hintergrund sollten die Landesregierungen technologische Entwicklungen unterstützen, die den Energieverbrauch in energieintensiven Branchen reduzieren helfen. Die EU-Emissionshandelsrichtlinie für die Handelsperiode 2013 bis 2020 trifft die deutschen Unternehmen in besonderem Maße: Deutschland hat nicht nur den höchsten Industrieanteil an der Bruttowertschöpfung, sondern auch den höchsten Anteil an der EU-Industriegüter- und Grundstoffproduktion. Eine Gefährdung dieser Branchen bedeutet eine Gefährdung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und Klimaschutz auch in Norddeutschland. Daher sollten sich die Landesregierungen Hamburg und Schleswig-Holstein für eine wettbewerbsgerechte Entlastung der energieintensiven Branchen, deren Unternehmen von der Abwanderung ins Ausland betroffen sein werden, sowie für eine zügige Festlegung von nationalen Kompensationsregelungen einsetzen.

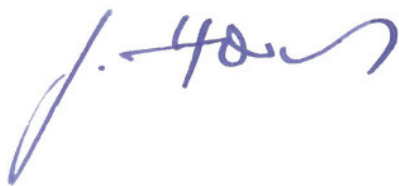
B 3.) Gemeinsame Förderung wirtschaftlicher Schwerpunktbereiche

Zur Stärkung einzelner Schwerpunkte können die Landesregierungen spezielle wirtschaftspolitische Instrumente wie zum Beispiel eine gezielte Ansiedlungs- und Förderungspolitik anwenden. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wie auch die Landesregierung Schleswig-Holstein haben sich für die Clusterpolitik als zentrales Instrument der Wirtschaftsförderungs- und Industriepolitik entschieden. Wir begrüßen grundsätzlich diese Form der gezielten Förderung einzelner Wirtschaftsbereiche wie z.B. der Luftfahrt und der maritimen Industrie, die für den gemeinsamen Wirtschaftsraum Hamburg/Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung sind. Eine Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit bietet sich auf Grundlage der regionalwirtschaftlichen Bedeutung vor allem in den Bereichen Maritime Wirtschaft sowie Hafen und Logistik an. In den Clustern Life Science und Luftfahrt besteht in erster Linie organisatorischer Optimierungsbedarf in Form der noch stärkeren Einbindung der Unternehmen in das Cluster-Management. Vor dem Hintergrund ihrer zentralen Rolle im Bereich der landesweiten Clusterentwicklung könnte eine Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Technologieförderungsgesellschaft Schleswig-Holstein (WTSH) als gemeinsame Tochtergesellschaft beider Bundesländer eine länderübergreifende Clusterpolitik nachhaltig stärken. Gleichzeitig jedoch muss sichergestellt sein, dass die Entwicklung der Unternehmen, die nicht zu einem definierten Cluster gehören, an ihrem Standort gleichermaßen möglich sein muss. Dazu gehört insbesondere die Berücksichtigung der unter A1.)–B3.) genannten Rahmenbedingungen.

Mit dieser gemeinsamen Erklärung heben die Handelskammer Hamburg, die IHK Schleswig-Holstein und DBG Nord die Bedeutung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes Hamburg und Schleswig-Holstein hervor und unterstreichen ihre Erwartungen an die politischen Entscheidungsträger für eine Wirtschafts- und Industriepolitik, die gute Arbeit, Qualifizierung, Innovationen und Investitionen in der Region sichert. Im Rahmen eines „Krisen- und Chancen-Gipfels“ zwischen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften könnten kurzfristig die vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage notwendigen Schritte verabredet werden, um unsere Länder, unsere Unternehmen und unsere Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen.

Hamburg/Schleswig-Holstein, den 7. Juli 2009

HANDELSKAMMER HAMBURG



Frank Horch
Präses



Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer

IHK Schleswig-Holstein



Margarete Böge
Präsidentin



Prof. Dr. Bernd Rohwer
Hauptgeschäftsführer

DGB-Bezirk Nord



Peter Deutschland
Vorsitzender